

Allgemeinverbindlicher Tarifvertrag in der Pflege

Zur Weiterleitung an die SPD Bundestagsfraktion

Die AfA im Kreis Paderborn fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, per Rechtsverordnung nach Arbeitnehmerentsendegesetz den Tarifvertrag TVöD-P als allgemeinverbindlich zu erklären.

Begründung:

Derzeit gibt es etwa 1,1 Millionen Beschäftigte in der Altenpflege. Lediglich 50% der Arbeitsverhältnisse sind tarifgebunden. Heute scheiden viele Fachkräfte aus dem Dienst wegen Überlastung aus.

Ein Tarifvertrag regelt das Entgelt und Arbeitsbedingungen. In vielen Fällen werden durch den Tarifvertrag nicht nur die Einkommenssituation, sondern auch Arbeitsbedingungen klar beschrieben verbessert. Durch Änderung kann es gelingen, Menschen zu motivieren in den Beruf einzusteigen, das Berufsbild insgesamt aufzuwerten, Pflegefachkräfte wieder zurück zu holen. Die Pflegebranche wird somit attraktiver.